

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1798-1799)

Rubrik: Vollziehungsdirektorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band II.

Nº. XVI.

Luzern, den 19. November.

Vollziehungsdirektorium.

Offentliche Sitzung am 15ten November.

Nede des B. Bego, Ministers der answärtigen Angelegenheiten, bei der Vorstellung des außerordentlichen Bothschafters und bevollmächtigten Ministers Sr. Maj. des Königs von Spanien.

Bürger Directoren!

Ich habe die Ehre den Ritter Caamano, außerordentlichen Bothschafter und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Spanien bei der helvetischen Republik, dem vollziehenden Direktorium verzustellen.

Seit Jahrhunderen zählt Helvetien Se. Catholische Majestät unter die Zahl der treuesten Verbündeten. In keinen Umständen haben sich derselben wohlwollende Gesinnungen verändert, auch in der politischen Crisis die wir erlebten, wurden selbige nicht verlängnet. Eben die Zuneigung die der König von Spanien der helvetischen Bundesgenossenschaft gewidmet hatte, bezeigt er heute den wiedergebohrnen Schweizern, und indem er die Grundsätze ihrer neuen Konstitution nicht zurückstößt, erklärt er, daß hinsichtlich der Gleichheit den Besförderungen der in seinem Kriegsdienste befindlichen Helvetiern zur Grundlage dienen sollte. Diese Erklärung, die unsere Regierung zu schäzen wußte, ließ Gesinnungen ahnen, die heute so aufrichtig als einnehmend durch den Ritter Caamano bezeugt werden.

Se. Catholische Majestät will, daß dieser Minister, dessen Talente und Tugenden wir kennen, der sich in seiner Sendung bei der helvetischen Bundesgenossenschaft immer durch seine Vorliebe für unsere Nation ausgezeichnet hat, noch ferner der Ausleger seiner Gesinnungen, wodurch die Verbindungen Spaniens mit unserer Republik unterhalten werden können, bei derselben verbleibe.

Das schweizerische Volk, welches dieser Auswahl seinen Beifall giebt, wird sich in allen Anlässen beeifern, dem Ritter Caamano Beweise der Hochschätzung

seiner Person, so wie seiner besondern Hochachtung für den Monarchen den er vorstellt, abzulegen.

Mögen diese Gesinnungen dem bevollmächtigten Minister Sr. Catholischen Majestät angenehm seyn! Möge derselbe glücklich in unsrer Mitte leben! Möge sein Aufenthalt in unsrer Republik dazu beitragen, die Bande welche Spaniens König mit Helvetien auf immer verbinden sollen, zu festigen.

Bürger Directoren, indem Ihnen der Ritter Caamano den Wunsch seines Hofs und den Ausdruck seiner eigenen Gesinnungen vorlegt, ist er versichert, Sie werden ihm diejenige Aufnahme gewähren, die Sie der alten, freimüthigen und wohlmeinenden Freundschaft niemals versagen werden.

Nede des spanischen Ministers Ritter von Caamano.

Bürger Directoren!

Die von der alten helvetischen Bundesgenossenschaft in ihrer Regierungsform bewirkten Abänderungen, haben die seit langem zwischen Spanien und der Schweiz bestehende glückliche Eintracht keineswegs gestört. Eben so wenig wurden dadurch die besondere Freundschaft und die wohlwollenden Gesinnungen vermindert, welche Se. Catholische Majestät, der König, mein Herr, so wie seine hohen Vorfahren, der helvetischen Nation unausgesetzt bewiesen haben.

Die Fortdauer meines Aufenthalts in diesem Lande ist ein deutlicher Beweis hiervon, und wenn die Verschüttungen meines Ministeriums zufälligerweise unterbrochen wurden, so ist dieses nur dem allgemein angenommenen Gebrauch zuzuschreiben.

Die alten verbündeten schweizerischen Republiken haben sich in einer einzigen Körper vereinigt, um eine untheilbare demokratische und repräsentative Republik zu bilden. Diese hat auch unlängst selbst mit der fränkischen Republik einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen.

Um der helvetischen Republik einen Beweis von seinem aufrichtigen Verlangen zu geben, das gute Einverständniß und die freundschaftlichen Bande welche